



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von German Rifle Association
zur Europawahl 2014**

Aktionsplan der EU Kommission gegen Gewalt mit Schusswaffen

- 1. Unterstützen Sie den Waffenbesitz für gesetzestreue Bürger zum Zweck der Selbstverteidigung und als Freizeitbeschäftigung?**
- 2. Glauben Sie, dass es eine Korrelation zwischen legalem Waffenbesitz und Verbrechen gibt?**
- 3. Glauben Sie, dass restriktive Waffengesetze einen messbaren und wohltuenden Einfluss auf die Kriminalitätsrate haben?**
- 4. Erkennen Sie das Recht, Waffen besitzen und führen zu dürfen, als Menschenrecht an?**

Antworten 1-4:

In Deutschland ist es grundsätzlich möglich, eine waffenrechtliche Erlaubnis zum Besitz und einen Waffenschein zum Führen einer Waffe zu erlangen. Die Voraussetzungen sind im Waffengesetz geregelt, das sehr hohe Standards setzt. Die körperliche und geistige Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers müssen gegeben sein. Der Antragsteller muss das Mindestalter erreicht haben und er darf nicht vorbestraft sein. Er muss über Sachkunde verfügen und einen vernünftigen Grund für den Waffenerwerb nachweisen – um nur ein paar der wichtigsten Kriterien zu nennen.

Für die CSU hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Unangemessene Beschränkungen der Rechte von Schützen und Jägern sind allerdings für uns ebenfalls keine Lösung. In der Vergangenheit haben wir daher deutlich gemacht, dass für uns nur ausgewogene und praxismgerechte Lösungen in Betracht kommen. Diese Position werden wir auch in Zukunft vertreten.

- 5. Haben Sie Interesse an Statistiken und Analysen über:**
 - a. Die Anzahl der Straftaten mit Schusswaffen, einschließlich Morde, die von vorbestraften Verbrechern begangen wurden, gegenüber denen, die von zuvor gesetzestreuen Bürger verübt wurden?**
 - b. Ob die Verbrechen mit legalen oder illegalen Schusswaffen verübt wurden?**

c. Die Herkunft illegaler Schusswaffen.

Antworten a-c:

In Deutschland werden ausgehend vom Zweck der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) statistische Daten zur Kriminalität und den einzelnen Deliktsarten, zum Umfang und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen nach bundeseinheitlichen Richtlinien durch die Polizeidienststellen des Bundes und der Länder erhoben. Wie bei allen Statistiken erfolgt auch bei der PKS und des daraus abgeleiteten Bundeslagebildes Waffenkriminalität eine Beschränkung auf wesentliche Inhalte der strafrechtlichen Sachverhalte, die der Polizei bekannt geworden sind. Für statistische Vergleiche und überschaubare Darstellung der Kriminalitätsentwicklung ist es notwendig, sich auf vorher definierte Daten zu beschränken. Eine Unterscheidung des Waffenbesitzes nach legalen Waffen, illegalen Waffen, oder auch nach dem waffenrechtlichen Bedürfnis als Jäger, Sportschütze, Waffensammler, etc. ist nach dem Zweck der Datenerhebung für die PKS nicht vordergründig und wird daher statistisch nicht ausgewertet. Zusätzlich zur PKS werden seitens des Bundeskriminalamtes jährlich Lagebilder veröffentlicht, die über die PKS hinaus Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in diversen Kriminalitätsbereichen abdecken.

6. Unterstützen oder lehnen Sie weitere Richtlinien ab, die auf EU-Ebene restriktivere Regeln im Waffenrecht fordern?

Antwort:

Generell ist zu hinterfragen, ob die Diskussion um Sicherheitsbestimmungen beim Waffenrecht überhaupt europäisch geregelt werden sollen, da sie in Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit der EU-Mitgliedsstaaten steht. Die CSU wird sich aber in jedem Fall bei den laufenden Diskussionen dafür einsetzen, dass keine unnötigen bürokratischen Hürden geschaffen werden und dass die Kosten für Jäger und Sportschützen nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Für Anregungen und Verbesserungen seitens der Verbände sind wir grundsätzlich offen. Bei alledem sind für Deutschland bei den angedachten Maßnahmen jedoch keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten. Denn das deutsche Waffenrecht setzt bereits sehr hohe Standards, die wir als geltende Zielmarke diskutieren und einbringen wollen.

Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström hat im Rahmen einer Mitteilung der Kommission Überlegungen zu möglichen Neuregelungen des Waffenrechts auf EU-Ebene angestellt.

Es handelt sich lediglich um eine Mitteilung, also um eine Art Ideensammlung. Die Kommission kündigt damit an, welche Optionen geprüft werden. Gesetzesvorschläge soll es frühestens 2015 geben, zuvor werden Konsultationen und Folgenabschätzungen durchgeführt. Erklärtes Ziel der Kommission ist danach nicht die Entwaffnung der legalen Waffenbesitzer, sondern der Versuch, eine Balance zwischen der Behebung von Schwachstellen, die zu Waffenmissbrauch führen, einerseits und andererseits der Bewahrung traditionsreicher rechtmäßiger Verwendungszwecke wie Sportschießen oder auch die Jagd. Dieses grundsätzliche Ziel wird von der CSU befürwortet.

Es sollen etwa einheitliche Schusswaffenkontrollen im EU-Binnenmarkt rechtmäßigen Herstellern und Besitzern Sicherheit geben und die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit erleichtern. Die vorliegende Mitteilung setzt aber noch keinerlei Verbote oder Vorschriften fest. Allerdings werden durchaus einige Beschränkungen geprüft, so z. B. die Genehmigungspflicht für C- und D-Waffen oder Obergrenzen für die Munitionsaufbewahrung. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.